

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0093-IIM/2019

Wien, am 30. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2019 unter der Nr. **4062/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstreisen innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Auslandsdienstreisen (inkl. EU-Staaten) haben Sie bzw. Ihre Amtsvorgänger seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?*
- *Welche ausländischen FunktionsträgerInnen haben diese getroffen?*
- *Welche Anlässe lagen diesen Auslandsdienstreisen jeweils zugrunde?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Kabinetts haben an diesen Auslandsdienstreisen teilgenommen?*
- *Wie viele andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen und welchen anderen öffentlichen Stellen waren diese zuordenbar?*
- *Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*

- a. *Welchen Berufsgruppen waren diese zuordenbar?*
- b. *Wurden die Kosten der amtsfremden Personen vom Ministerium getragen und wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden?*
 - a. *Auf welche Höhe belaufen sich die Flugkosten?*
 - b. *Auf welche Höhe belaufen sich die Hotelkosten?*

Eingangs darf ich darauf hinweisen, dass es zu den wesentlichen Aufgaben einer Bundeskanzlerin oder eines Bundeskanzlers und der weiteren Mitglieder der Bundesregierung gehört, die Interessen der Republik Österreich auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Dementsprechende Reiseaktivitäten im In- und Ausland sind daher für die Erfüllung dieser Aufgabe von zentraler Bedeutung. Dienstreisen dienen der Unterstützung der Regierungstätigkeit sowie der Pflege und Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen auf europäischer und internationaler Ebene. Im Bundeskanzleramt wird selbstverständlich darauf geachtet, dass im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit möglichst geringe Kosten bei Dienstreisen anfallen.

Ressort- bzw. amtsfremde Personen nehmen üblicherweise auf Kosten und im Auftrag ihrer Dienststelle, Organisation bzw. ihres Unternehmens an Reisen teil. Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Im gegebenen Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3781/J vom 19. Juni 2019 (Fragen 24 bis 26) verweisen.

Bezugnehmend auf die Fragestellung betreffend detaillierter Angaben zu den Dienstreisen darf ich auf die beigelegte Anlage verweisen.

Hinsichtlich der Reisekosten meines Amtsvorgängers Sebastian Kurz darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4044/J vom 24. Juli 2019 verweisen.

Anlage

Dr. Brigitte Bierlein

